

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel
Tel. 02582 7147
alfred-wolk@ web.de

2016-02-03

Bezirksregierung Münster
Kommunale Finanzaufsicht
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Everswinkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Everswinkel hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 gegen die eindeutigen Zuordnungs- und Bewertungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) verstoßen. Über die dem Interesse des Allgemeinwohls dienenden haushaltsrechtlichen Vorgaben dürfen sich weder Verwaltung, noch die Mehrheit des Gemeinderates aus politisch motivierten Gründen hinwegsetzen. Die beliebige Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen fällt nicht unter die vielzitierte „kommunale Planungshoheit“.

Insbesondere durch die fehlerhafte haushaltsrechtliche Erfassung des Baugebietes „Königskamp“ kann der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Everswinkel seine ihm zugewiesene Aufgabe nicht erfüllen. Dem Anspruch, eine transparente, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu gewährleisten, wird der von der Gemeinde Everswinkel erstellte Jahresabschluss nicht gerecht.

In der beigefügten Stellungnahme habe ich die fehlerhafte Erfassung des Baugebietes „Königskamps“ im Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Everswinkel skizziert. Die Ausführungen verdeutlichen nicht nur die unzulängliche Umsetzung der relevanten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW. Es wird auch deutlich, dass die Gemeinde Everswinkel gegen die fundamentalen Grundsätze der Haushaltswirtschaft verstoßen hat, wonach die Kommunen wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen sind.

Die Ausweisung und Erschließung eines überdimensionierten Baugebietes und die anschließende Rückführung einer Teilfläche durch die Änderung des Flächennutzungsplans in „Fläche für die Landwirtschaft“ erfüllt ganz sicher nicht die Kriterien einer effizienten und sparsamen Haushaltsführung. Durch die intransparente Darstellung der wirtschaftlichen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Königskamp“ werden die finanziellen Auswirkungen lediglich verschleiert, aber nicht gemildert.

Ich wende mich daher an Sie als zuständige kommunale Finanzaufsicht mit der Bitte, eine ordnungsgemäße Anwendung der GO NRW und der GemHVO NRW durch die Gemeinde Everswinkel im Rahmen des NKF sicherzustellen.

Es liegt nicht nur im eigenen Interesse der Gemeinde Everswinkel und im Interesse der kommunalen Entscheidungsträger, sondern auch im Interesse des mündigen Bürgers, dass Jahresabschluss und Haushaltsplan ordnungsgemäß erstellt werden. Bei der Beurteilung der von mir dargestellten Sachverhalte durch die kommunale Finanzaufsicht sollte daher im Interesse aller Adressaten des Jahresabschlusses das Legalitätsprinzip und nicht das Opportunitätsprinzip im Vordergrund stehen.

Bitte teilen Sie mir möglichst zeitnah mit, welche Maßnahmen Sie als kommunale Finanzaufsichtsbehörde zu ergreifen gedenken, um dafür zu sorgen, dass auch in der Gemeinde Everswinkel das dem NKF zugrundeliegende und der Generationengerechtigkeit verpflichtete Ressourcenverbrauchskonzept durch Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen umgesetzt wird.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Wolk



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Herrn
Alfred Wolk
Wiemstraße 32a
48351 Everswinkel

10.02.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
31.1.22.01-001/2016.0001

Auskunft erteilt:
Helmut Nottenkämper

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Everswinkel

Ihr Schreiben vom 03.02.2016

Sehr geehrter Herr Wolk!

Mit Ihrem Schreiben machen Sie auf eine fehlerhafte Erfassung des Baugebietes "Königskamp" im Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Everswinkel aufmerksam.

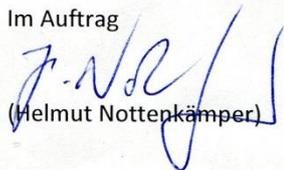
Bei der Gemeinde Everswinkel handelt es sich um eine kreisangehörige Gemeinde, über die nach § 120 Abs. 1 GO NRW der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde - hier also der Landrat des Kreises Warendorf - die allgemeine Aufsicht führt.

Ich habe ihr Schreiben daher zuständigkeitshalber an den Kreis Warendorf weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Mitteilung erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Bezirksregierung Münster in dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt keine unmittelbare kommunalaufsichtliche Zuständigkeit zusteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Helmut Nottenkämper)

Durchwahl:
411-1353
Telefax: 411-81353
Raum: 267
E-Mail:
Helmut.Nottenkaemper
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED3

Gläubiger-ID
DE59ZZZ0000094452